

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.09.2015
Sitzung Nummer:	8 (FHLA/8/2015)
Sitzungsdauer:	17:08 - 17:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Katrin Michaelis
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Nico Schulz

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme

Vertretung für Herrn Bernd Prange

Vertretung für Frau Steffi Friedebold

Vertretung für Herrn Lars Schirmer

Protokollführer

Frau Katrin Michaelis

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Edgar Kraul

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Herr Sebastian Stoll

SB Projektmanager eGovernment und Öffentlichkeitsarbeit

Amtsleiterin Kämmerei

Amtsleiterin Hochbau- und Gebäudemanagement

Gäste

Herr Mike Höpfner

Herr Thomas Pusch

Altmark-Zeitung

Volksstimme

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Steffi Friedebold

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd Prange

Herr Lars Schirmer

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 28.05.2015
 - 6 1. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2015)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 154/2015
 - 7 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt
Vorlage: 147/2015
 - 8 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015
 - 9 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern
Vorlage: 162/2015
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 28.05.2015

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des FHLA vom 28.05.2015 fest.

zu TOP 6 1. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2015) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 154/2015

Frau Almut Krüger stellt die vorbereitete PowerPoint Präsentation vor. Hierbei erläutert sie die wesentlichen Punkte des Budgetberichtes per 30.06.2015.

Herr Hellmuth hinterfragt die im Budgetbericht erläuterte Abweichung im Produkt des Rettungsdienstes, genauer, wie das Ergebnis nach der Verfahrensänderung ausgeglichen wird. Frau Krüger erklärt, dass die Umstellung insgesamt zu geringeren Erträgen und Aufwendungen führt, sodass der Ausgleich gegeben ist. Herr Wulfänger erläutert, dass die Umstellung zum 01.01.2015 erfolgte, da ab diesem Zeitpunkt vom Gesetzgeber Wege geschaffen worden sind, welche die direkte Abrechnung der Leistungserbringer mit den Krankenkassen ermöglichen. Nur noch die Leitstelle wird nach wie vor durch den Landkreis bei den Krankenkassen abgerechnet. Herr Stoll ergänzt, dass ein Abrechnungszentrum eingerichtet worden ist, welches auch der Landkreis nutzt. Allerdings kam es bisher immer zu Unterschieden in den Einnahmen und Ausgaben, da die Leistungsentgelte nachverhandelt werden. Es gibt also keine Spitzabrechnung zum 31.12. des Jahres, sondern es wird beispielsweise in 2015 für 2016 die Einsatzhöhe verhandelt. Im Jahr 2017 wird dann auf Basis des Leistungsnachweises 2016 berechnet, ob die Entgelte ausreichend waren, oder ob nachverhandelt werden muss. Ab sofort rechnet der Landkreis seine Leistungen nur noch direkt ab. Daraufhin fragt Herr Hellmuth, ob dann auch künftig das Risiko entfällt, dass bestimmte Leistungen nachträglich nicht anerkannt werden. Herr Stoll antwortet, dass laut Gesetz die Träger des Rettungsdienstes und somit auch der Landkreis sämtliche Kosten erstattet bekommen. Herr Wulfänger ergänzt, dass somit auch die umfangreichen Verhandlungen des Landkreises mit den Kostenträgern im Namen der Leistungserbringer entfallen. Ziel ist es nun, die alte Verfahrensweise abzuschließen. Bisher stehen noch die Endabrechnung für die Jahre 2013 und 2014 aus.

Herr Witt fragt, wie sich die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) begründet. Einleitend erklärt Herr Stoll, dass HLU eine Leistung nach SGB XII darstellt. Sobald eine Person nicht mindestens 3 Stunden täglich arbeiten kann, erhält sie Leistungen nach SGB XII. Sofern das Einkommen also nicht ausreicht, hat der Leistungsberechtigte zusätzlich Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Entwicklung der Fallzahlen nach oben kann unterschiedlichste Gründe haben. Beispielsweise können Personengruppen, die plötzlich nicht mehr mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, in den Bereich des SGB XII gefallen sein, oder die Rente ist nicht mehr ausreichend. Herr Witt fragt, ob man diese Tendenz in der Planung hätte vorhersehen können. Herr Stoll erklärt, dass man nie weiß, wie welcher Arzt hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit entscheidet, sodass im Zuge der Planung nie genau vorhergesehen werden kann, wie viele Personen in den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt fallen. Herr Wulfänger ergänzt, dass solche Entwicklungen mindestens zweimal jährlich im Sozialausschuss thematisiert werden.

Herr Zimmermann hinterfragt, ob die Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen, die älter als 5 Jahre und somit voll wertberichtigt sind, bestehen bleiben. Herr Wulfänger erklärt, dass die Forderung hinsichtlich des Ausfallrisikos abgewertet, jedoch nicht erlassen werden. Das Einbringen dieser Forderungen erfolgt durch die Verwaltung. Das Erlassen der Forderungen ist auch nicht vorgesehen, da dann selbst kleine Ratenbeträge ausblieben. Herr Zimmermann ergänzt, dass in der Praxis nach 5 Jahren kaum noch Einzahlungen erfolgen. Daraufhin erklärt der Landrat, dass aus diesem Grund das Risiko in Form von Wertberichtigungen berücksichtigt wird.

Weitere Fragen bestehen nicht.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 7 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt
Vorlage: 147/2015**

Hintergrund der Beschlussvorlage, so der Landrat, sind die geänderten Förderbedingungen des Programms STARK III für die Sanierung der Schulen im Landkreis. Sie führen dazu, dass nicht nur viele Schulen der Gemeinden, sondern auch die Schulen des Landkreises größtenteils nicht förderfähig sind. Welche Schulen dies betrifft soll nun unter anderem im Finanzausschuss erläutert werden. Hierzu übergibt der Landrat das Wort an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Beschlussvorlage vor.

Daraus ergibt sich, dass folgende Schulen nach derzeitigem Stand **förderfähig** sind:

Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg
Adolf Dieserweg Gymnasium Tangermünde

Folgende Schulen sind nach derzeitigem Stand **nicht förderfähig**:

Rudolf-Hildebrand-Gymnasium Stendal
Sekundarschule "Wladimir Komarow" Stendal
Sekundarschule "Wilhelm Wundt" Tangerhütte
Sekundarschule "Geschwister Scholl" Goldbeck
Sekundarschule Bismark

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die steigende Anzahl an Flüchtlingskindern bei der Mindestschülerzahl keine Berücksichtigung findet. Herr Kühnel fragt daraufhin, inwieweit der Status der Duldung darauf hinwirken könnte, dass die Zahl berücksichtigt wird. Laut Herrn Dr. Gruber ändert auch dies nichts daran, dass Asylbewerber nicht in die förderrelevanten Daten einfließen. Herr Kühnel merkt an, dass die Schulentwicklungsplanung alle 5 Jahre neu angepasst wird. Im STARK III Programm werden die Zahlen jedoch für die nächsten 15 Jahre fest angenommen. Eventuelle positive Entwicklungen bleiben somit unberücksichtigt. Herr Wulfänger erklärt, dass die Schulentwicklungsplanung und die STARK III Förderung über unterschiedliche Ministerien laufen. An diesem Punkt setzt auch die Resolution an, da der Landkreis als untere Grenze nicht die 180, sondern die 120 Schüler aus der Schulentwicklungsplanung festlegen lassen will. Aus den Regelungen wird deutlich, dass das Versprechen, dass bis 2020 alle Schulen im Land saniert werden sollen, für den Landkreis Stendal nicht gilt. Hinzu kommt dass sich die Förderbedingungen auch hinsichtlich des Förderbetrages deutlich verschlechtert haben. Havelberg wurde so beispielsweise noch mit 5 Millionen Euro gefördert. Die Fördersumme hat sich mit der neuen STARK III-Förderung jedoch auf 3,6 Millionen reduziert. Damit ist der Eigenanteil deutlich höher.

Zusammengefasst, so der Landrat, ist festzustellen, dass sich die STARK III-Förderung nicht nur der Höhe nach sondern auch hinsichtlich der Mindestschülerzahlen verschlechtert hat.

Auf allen politischen Veranstaltungen, so Herr Schulz, wird erklärt, dass alle Bestandschulen gefördert werden. Im Raum Osterburg hingegen trifft dieses Versprechen nicht zu, da auch bestandsfähige Schulen aufgrund der Mindestschülerzahlen nach STARK III nicht gefördert werden. Die Ehrlichkeit im Hinblick auf diesen Umstand vermisst Herr Schulz seitens des Landes. Außerdem kann niemand sagen, was nach den 15 Jahren im Jahr 2032 sein wird. Hinzu kommt, so Herr Schulz, dass Flüchtlinge zwar beschult werden, aber bei der Sanierung der Schulen nicht berücksichtigt werden sollen. Herr Witt erklärt, dass er in Magdeburg bei der Vorstellung des Förderprogramms war. Neben dem Demographiecheck kommen auch einige weitere Kriterien hinzu, die es den Kommunen sehr schwer machen, die Schulen zu sanieren. Im Hinblick auf die Unterschiedlichen Schülerzahlen merkt er an, dass die Ministerien miteinander kommunizieren müssen. Herr Witt fügt hinzu, dass die angenom-

menen Schülerzahlen in der letzten Planung deutlich unter den tatsächlichen Zahlen lagen. Von daher ist diese Datenbasis für STARK III aus 2008 teilweise nicht realistisch und müsste aktualisiert werden.

Herr Kühnel führt an, dass für ihn die Mindestschülerzahlen laut SEPL auch die Zahlen für die STARK III-Förderung sein sollten.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal
Vorlage: 153/2015**

Der Landrat erläutert, dass die Gebühren für die Nutzung der Sporthallen und Räume in den Schulen des Landkreises einige Zeit nicht angehoben worden sind. Aufgrund gestiegener Betriebskosten wurde dies jedoch jetzt vorbereitet. Die Beschlussvorlage enthält die alte und die neue Gebührensatzung mit einer Vergleichsübersicht bezüglich der alten und der neuen Beträge. Für nähere Erläuterungen hinsichtlich der Erhöhungsgrundlagen übergibt der Landrat das Wort an die Amtsleiterin des Hochbauamtes- und Gebäudemanagements, Frau Anja Krüger.

Herr Hellmuth hinterfragt die Fernwärmekosten der Wischelandhalle der Jahre 2007 und 2014. Dort ist entgegen der anderen Objekte eine Reduzierung der Wärmeeaufwendungen aufgeführt.

Frau Krüger erklärt, dass sich witterungsbedingt (lange, kalte Winter) Schwankungen ergeben können, die trotz eines Anstiegs der Einheits- und Grundkosten zu geringeren Aufwendungen im Folgejahr führen können. Außerdem führt die ständige Optimierung der Anschlusswerte zu Einsparungen. In der Wischelandhalle gab es zudem eine Umstellung von Öl auf Fernwärme. Weiter erläutert Frau Krüger, dass auch in anderen Bereichen, wie Strom, Unterhaltsreinigung und Abfallgebühren ebenfalls regelmäßige Anpassungen vorgenommen werden. Herr Wulfänger ergänzt, dass bei der Unterhaltsreinigung nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Leistung geachtet wird. Beim Wachsschutz führt der Mindestlohn zu Preissteigerungen, so Frau Krüger.

Von den Kostensteigerungen und damit verbundenen Gebührenerhöhungen nicht betroffen sind Sportvereine, da laut Sportgesetz Sportvereine die Sporthallen gebührenfrei nutzen dürfen, so Frau Krüger. Herr Zimmermann fragt, ob es bei den Sportvereinen Ausnahmen gibt, die Gebühren zahlen müssen. Frau Krüger antwortet, dass alle eingetragenen Sportvereine die Hallen frei nutzen können. Herr Zimmermann führt an, dass es sich hinsichtlich der gebührenpflichtigen Anlässe somit nur um Fremdnutzungen handeln kann. Dem stimmt Frau Krüger zu. Hierzu zählen beispielsweise Weiterbildungsveranstaltungen und Messen. Herr Zimmermann hinterfragt, ob ein Sportverein, welcher die Halle zum Beispiel für eine Veranstaltung nutzen möchte, generell keine Gebühren zahlen muss. Frau Krüger erklärt, dass in diesem Fall geprüft werden müsste, ob es sich um eine Sportveranstaltung oder um eine Veranstaltung anderer Art handelt. Gebührenfrei sind nur Nutzungen im Zusammenhang mit Sport.

Herr Kühnel erfragt die Kostendeckung der Gebühren bei Veranstaltungen. Frau Krüger erklärt, dass es sich um eine Pauschalgebühr handelt.

Herr Wiese hinterfragt die Einnahmen der Wischelandhalle. Er hätte bei der Vielzahl an Veranstaltungen einen höheren Wert erwartet. Herr Wulfänger erklärt, dass es sich hierbei nur um die Einnahmen des Landkreises handelt. Seehausen bekommt laut Vereinbarung einen gewissen Prozentsatz der Einnahmen. Hintergrund ist, dass über die Tourist-Information in Seehausen Veranstaltungen vergeben werden und dass Seehausen in die Wischelandhalle investiert hat. Herr Hellmuth ergänzt, dass Seehausen für die Mehrzwecknutzung investiert hat, diese somit auch in Anspruch nimmt und die Einnahmen zum großen Teil erhält. Herr Wulfänger führt an, dass die Vereinbarung auf Grund der Anfrage überprüft wird.

Herr Zimmermann fragt, wer darüber entscheidet, ob die Gebühren ermäßigt oder erlassen werden können. Herr Kühnel führt an, dass dies im öffentlichen Interesse entschieden wird und der Landrat darüber urteilt. Herr Wulfänger ergänzt, dass im Interesse der Vereine entschieden wird.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 9 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern Vorlage: 162/2015

Der Landrat erläutert anhand der PowerPoint Präsentation zunächst die aktuellen Asylbewerberzahlen. Daraufhin berichtet er, dass innerhalb der Verwaltung wurden die Organisationsstrukturen auf die aktuelle Situation angepasst. Es wurde ein Gebiet für Asyl, welches dem Sozialamt unterstellt ist, eingerichtet. In diesem Bereich werden Aufgaben gebündelt, die bisher unter anderem im Ordnungsamt angesiedelt waren. Insgesamt sind zwei Sachgebiete dort zugeordnet. Ein Bereich befasst sich mit Themen der Leistungsgewährung. Sachgebietsleiterin ist Frau Lange. Dann wird es ein weiteres Sachgebiet geben, dem die Aufgaben der Unterbringung obliegen werden. Hierbei erfolgt die Unterteilung in das Stadtgebiet, also die Gemeinschaftsunterkunft am Möringer Weg und die Wohnungen im Stadtgebiet, sowie in das Kreisgebiet, für das ein separater Leiter gesucht wird. Im Einkauf sind 2 Personen vorgesehen, da der Umfang deutlich zugenommen hat. Das Lehrlingswohnheim wird von der Gemeinschaftsunterkunft losgelöst werden.

Aus den Asylbewerberzahlen lässt sich der Bedarf an Unterkunftsplätzen ableiten und neu hochrechnen. Für den Landkreis ergibt sich ein deutlich über Plan liegender Bedarf an Plätzen. Dies bedeutet, dass Wohnungen angemietet oder Wohnraum neu geschaffen werden muss. Derzeit geht man von einem Vorlauf von 2 Wochen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Unterkünften aus.

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage vor.

Bei den noch nicht genau benannten Standorten ist man in der Vorbereitung, jedoch liegen noch keine abgeschlossenen Mietverträge vor.

Die Unterkünfte müssen in einen nutzbaren Zustand (Umnutzungsanträge, Brandschutz, Fluchttreppen, Sanitäre Anlagen etc.) versetzt werden. Dadurch ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.100.000 €. Aus der aktuellen Marktsituation ergibt sich, dass einige Objekte günstig angemietet werden können, der Landkreis jedoch investieren muss. Hierbei handelt es sich um 3-Jahres-Mietverträge, bei denen sich nach den 3 Jahren die Miete dann auf das übliche Niveau wieder erhöhen würde. In anderen Fällen ist die angebotene Miete zwar höher, jedoch übernimmt der Vermieter in diesen Fällen auch die Umbaukosten. Als Mietgrenze wird die Grenze nach dem SGB II berücksichtigt (KDU).

Derzeit wird davon ausgegangen, so der Landrat, dass die Ausgaben durch Zuweisungen des Landes gedeckt werden. Da es sich bei den 1.100.000 € um Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen und somit nicht um investive Ausgaben handelt, fallen diese in den Deckungskreis der Pauschale über 8.600 € pro Asylbewerber. Herr Witt fragt, ob es Richtlinien für die Kosten pro Asylbewerberplatz gibt. Herr Wulfänger erklärt, dass das Land wahrscheinlich per Gesetz im September festschreiben wird, dass pro Asylbewerber 8.600 € gezahlt werden. Herr Hellmuth hinterfragt, ob die Pauschale für sämtliche Ausgaben außer Investitionen gezahlt wird. Herr Wulfänger erklärt, dass investive Ausgaben hierbei noch nicht berücksichtigt werden, sondern stattdessen vermutlich über eine andere Richtlinie zusätzlich Fördermittel gezahlt werden.

Herr Kühnel nimmt auf die geringen Rückführungszahlen Bezug. Daraus würde sich ergeben, dass jedes Jahr eine hohe Anzahl an Plätzen zu schaffen wäre. Herr Wulfänger erklärt, dass im Jahr 2016 auch mit 1.033 zusätzlichen Plätzen gerechnet wird. Der Landkreis ist auf diesen Ansturm vorbereitet. Die Turnhalle könnte beispielsweise wie zum Hochwasser 2013 zügig für die Unterbringung nutzbar gemacht werden, allerdings wäre dies nur eine Not- oder Übergangslösung. Ziel ist es, eine angemessene Unterbringung in Form von Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen bereitstellen zu können, so der Landrat.

Herr Zimmermann fragt, ob die Flüchtlinge, die im Status der Duldung sind, sich auf dem freien Wohnungsmarkt bewegen. Herr Stoll erklärt das prinzipielle Verfahren. So ist es möglich, innerhalb von 3 – 6 Wochen eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Während des Asylverfahrens ist die Person in Deutschland gestattet. Wenn ein Asylbewerber ausreisepflichtig ist, befindet er sich im Status der Duldung. Herr Wulfänger ergänzt, dass ein Asylbewerber, der dann nach ca. 4 Wochen seine Aufenthaltserlaubnis hat, aus der Statistik herausfällt und sich dann selbst eine Wohnung suchen muss. Das bedeutet aber, dass er trotzdem noch vor Ort ist und eben auch eine Wohnung benötigt. Herr Schulz fragt, ab wann ein Asylbewerber arbeiten darf. Herr Stoll antwortet, dass dies ab der Aufenthaltserlaubnis der Fall ist. Auch während der Gestattung, also während des Asylverfahrens, kann er eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Herr Wiese hinterfragt, wer den Wohnraum zahlt, wenn der Asylbewerber seine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat, Herr Stoll erklärt, dass er dann in den Bereich des SGB II fällt

und somit bei Bedarf Leistungen vom Jobcenter bezieht. Herr Kühnel führt an, dass somit der Landkreis im übertragenen Sinne die Kosten übernimmt.

Abschließend führt Herr Wulfänger an, dass erst nach Bekanntgabe des FAG darüber geurteilt werden kann, ob die 8.600 € pro Asylbewerber auskömmlich sind. Der Landrat plädiert dafür, dass das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld direkt an die Kommunen und Kreise durchgereicht wird. Im vergangenen Jahr hat der Bund 1 Mrd. Euro für Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt. 2 Bundesländer, unter anderem Sachsen-Anhalt, haben das Geld nicht direkt weitergegeben. Von daher muss abgewartet werden.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Weitere Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.